Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 11 (1842)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag den 23. April
No. 17. 1842.

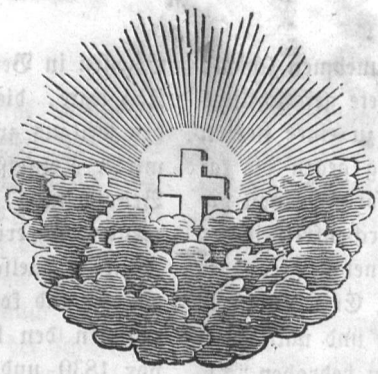

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüdern Räber in Luzern.

Wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder; wird dem einen Gliede wohl, so theilen alle Glieder die Freude.
1 Kor. 12, 26.

Würdigung der confessionellen Angelegenheiten der Schweiz.

Wir haben in No. 15 bereits aus den Aeußerungen des Land. Baumgartner gezeigt, wie die confessionellen Angelegenheiten von der liberalen Seite gewürdigt werden. Weiter läßt sich derselbe Verfasser über das Erwachsen des confessionellen Hasses unter den Protestanten folgendermaßen vernehmen: „Der protestantische Theil der schweizerischen Bevölkerung, bis 1830 beinahe ohne spürbare Theilnahme an den innern Kämpfen im Gebete katholischer Sphären, wurde unbewußt und unschuldig in dieselben hineingezogen. Viele ihr angehörige Schweizer, Bewohner der größern Städte, waren ohnehin auf die Staatsveränderungen von 1830 und 1831 nicht gut zu sprechen, und befreundeten sich daher um so weniger leicht mit kirchlich-reformistischen Tendenzen, welche der gleichen Quelle entströmten. Daß es im Laufe der Zeit anders geworden, ist eine historische Thatsache, an die sich gewisse Betrachtungen über den Geist der Zeit und die Mittel, ihm das rechte Geleise anzuweisen, von selbst anschließen. Der auffallenden Veränderung liegen manche, zum Theil sehr wesentliche, zum Theil ganz zufällige Ursachen zu Grunde. Der Freiämtler Landsturm im Jahr 1830, zwar ausschließlich politischer Tendenz, legte den Grund zu schon damaliger konfessioneller Spaltung im Aargau; denn die Beängstigung und die Schmach der Niederlage hatte wesentlich den reformirten Kantonstheil und seine Häupter betroffen. Die vertraute Verbündung Basels mit den katholischen Urkantonen, obwohl jenes reformirt, und die im Gefolge derselben eingetretene beharrliche konservative oder reaktionäre Politik der letztern, verletzte die Gemüther der herrschenden Mehrheiten in den großen reformirten und paritätischen Kantonen und legte allmälig den Keim zu späterer konfessioneller Schaarung der Reformirten gegenüber den Katholiken. Die Ereignisse von 1833 wiesen den großen reformirten Kantonen eine Aufgabe an, die die Bekämpfung eines nicht blos politisch, sondern auch kirchlich starken Gegners bezweckte. Die Verwerfung des neuen Bundesentwurfes im gleichen Jahre unter Einfluß der Geistlichkeit von Luzern gab der Mißstimmung eine bestimmtere Färbung. Die Entstehung des katholischen Vereins; die Gründung von Zeitungen für ausschließlich katholisch-kirchliche Zwecke, zugleich mit Opposition gegen die neue politische Ordnung; katholische Volksversammlungen in ersterm Sinne in den einen, berührte Aufstände gegen Regierungsmaßregeln in den andern Kantonen; die weitere Verbreitung des Jesuitenordens durch eine neue Kolonie in Schwyz; der Hülferuf der sogenannten kirchlich-freisinnigen Katholiken gegen diese Regungen der Hierarchisten; der Erstern beharrliche Indentifizirung ihrer kirchlichen Bestrebungen mit den Interessen der neuen politischen Ordnung, gegründet auf den Widerstand, welchen allerdings die Hierarchisten meist dieser letztern entgegenstellten; die ochlokratischen Formen, welche die gesammte Opposition für katho-

lisch-kirchliche Zwecke je länger je mehr anzunehmen schien; diese und andere, hier nur kurz angedeutete geschichtliche Erscheinungen legten allmälig den Grund zu einer tiefern Mißstimmung der reformirten Bevölkerung gegen die katholische; und mit ihr verbanden sich Besorgnisse von behaupteten Gefahren, welche die religiöse Kirchenfreiheit der Reformirten, das herkömmliche Wohlvernehmen (äußere Toleranz) zwischen den beiden Konfessionen, Erziehung und Wissenschaft, sowie den Gang einer freien und nationalen Politik der Schweiz mit allernächstem Ruin bedrohen." *)

„Das Jahr 1841 lieh dieser Besorgniß neue Zuflüsse. Im Aargau verlangte die kirchliche Partei konfessionelle Selbstständigkeit, verwarf eine, obwohl ihr weniger als die frühere ungünstige Verfassung, bedrohte mit Aufstand und ließ sich dann auch wirklich zu demselben verleiten, als die Regierung Gewaltmittel zur Niederhaltung der allgemeinen Aufregung in Anwendung setzte. In Soluthurn wurde die Partei der Verwerfung wesentlich von den Freunden katholisch-kirchlicher Selbstständigkeit unterstützt, ja bestand großentheils aus solchen. Die Unzufriedenen beider Kantone hatten ihre meisten Verbindungen zu Luzern und in den katholischen Urkantonen. — Jetzt brach mit einer in neuerer Zeit nie erlebten Vehemenz der konfessionelle Groll zu Tage. Man hielt die Klöster für die Bollwerke und alleinigen oder wesentlichen Stützpunkte aller Opposition zu Gunsten einer veränderten politischen Richtung und jener obenberührten hierarchischen Propaganda. Ein unvorsichtiger Antrag zu ihrer Aufhebung fand lauten Anklang bei der reformirten Bevölkerung im Aargau, die bei diesem Anlaß eine unsägliche, leider zu allen möglichen

*) Daß die protest. Bevölkerung vor 1830 nicht ohne spürbare Theilnahme an den Kämpfen im kath. Gebiete geblieben, zeigt sich, wenn man ins Aargau blickt. Dort war der Radikalismus schon vor 1830 thätig, und deshalb sahen wir auch dort schon vor 1830 die protestantische Bevölkerung mit Knitteln gegen das kath. Bisthum Basel zu Felde ziehen. Daß das gleiche Schauspiel nicht mehrorts sich wiederholte, ist nur dem Umstand zu danken, daß die mehrern Kantone etwas besonnenere Regierungen hatten, die dem confessionellen Haß keine Nahrung boten. Mit 1830 ergriff der Radikalismus an mehreren Orten die Zügel der Regierung, begann recht tollkühn den Kampf mit der kath. Kirche, und wenn die Katholiken ihre Rechte vertheidigten, hängte sich der Radikalismus an die alte protestantische Eifersucht, und ohne Grund boten sich die Protestanten bei allen Gelegenheiten als Bundesgenossen des Radikalismus gegen die Katholiken an. Es ist auch nicht ein einziges Beispiel, daß die Katholiken den Protestanten hätten wehe thun oder sie in ihren Rechten gefährden wollen, entgegengesetzte aber weiset jedes Jahr. Um Frieden zu haben und die „unschuldigen" Protestanten nicht aufzureitzen, hätten nach dieser Logik die Katholiken nichts anderes zu thun als auf sich herumtanzen, sich alles rauben zu lassen und dazu kein Wörtchen zu sagen als die Toleranz und Wohlgewogenheit der Protestanten zu besingen!

Exzessen in Bereitschaft stehende Leidenschaftlichkeit an den Tag legte, die sich bald einem wilden Strom gleich über den weitaus größten Theil der übrigen Bevölkerung reformirter Konfession, alle gemüthliche, billige und freundliche Beurtheilung der ineinander verketteten Ereignisse hemmend, verheerend ausbreitete. Jetzt erst war die blutige Saat so vielseitiger Verirrungen der neuern Zeit aufgegangen und konnten Beobachter den unendlichen Unterschied zwischen den konfessionellen Beziehungen in der Schweiz vor 1830 und jenen im Jahr 1841 in seiner schreckhaften Größe erfassen und beurtheilen. Damals, 1830, die vollste Ruhe; kaum beschäftigte man sich mit konfessionellen oder kirchlichen Fragen, oder wenn es doch geschah, blieb die ganze Thätigkeit inner den Schranken büralistischer oder großräthlicher Behandlung, ohne irgendwie bis in das Volk der einen oder der andern Konfession überzugehen; — im Jahr 1841 dagegen ein Schrei gesteigerten Unwillens der reformirten Bevölkerung über vorhandene oder drohende katholische Kirchenherrschaft in der Schweiz und ihre Vorwerke, die Klöster. Sage man nicht: es sei dies wesentlich nur die Stimme des damals überlauten Radikalismus gewesen, und besonnene Männer in großer Zahl hätten das Unglück bedauert und mißbilligt. Wir wissen recht gut, daß dies theilweise der Fall war, und daß namentlich einige dem Radikalismus opponirende Journale sich nicht nur von der Aufregung ganz frei erhielten, sondern darüberhin ernstliche Sühnung des Frevels verlangten. Diese Einzelnen aber konnten in den Massen nie recht durchdringen, und Thatsache ist's, daß diese, durch die meisten Kantone hinweg, Genf, Waadt, Bern, Aargau, Zürich, Thurgau, reformirt St. Gallen, Appenzell A. R., die Ereignisse mit der bedauerlichsten Verblendung, theilweise auch in unverkennbar gereizter Stimmung auffaßten, die hinwieder auf die Entschlüsse der großen Räthe, auf die Haltung der einzelnen Gesandtschaften, auf jene der Tagsatzung, auf die Katholiken selbst einen großen Einfluß ausübte. Eben so wenig wird bestritten werden, daß die Exekution in die katholischen Bezirke Aargau's, ausschließlich Truppen reformirten Bekenntnisses anvertraut, und unter dem schützenden Schilde des mächtigsten reformirten Kantons aus- und durchgeführt, ausschließlich gegen eine katholische Bevölkerung gerichtet und in ihrer verheerenden Fluth alte klösterliche Institute der katholischen Konfessionsgenossenschaft zerstörend, einen durchaus konfessionellen Charakter annahm, der bei auch nur verhältnißmäßiger Reizbarkeit der Bevölkerung und der Regierungen der katholischen Kantone, dem Kampfe bald die Eigenschaft eines vierten schweizerischen Religionskrieges verliehen haben würde. Es wäre schwer zu bestimmen, ob mehr Furcht und Betäubung, oder ruhige Ueberlegung und legaler Sinn der katholischen Be-

völkerung der Schweiz diese Landeskalamität verhindert hat. Gewiß aber ist, daß die von ihrer Seite bewiesene Mäßigung, nachdem die ersten Eindrücke des großen Schlages verwischt waren, sich unwidersprechbar in dem einfachen Zurückführen der obschwebenden Fragen auf die Bahn legaler Tagsatzungsberathung kund gab. Den Dank der ganzen Schweiz hat bei diesem Anlaß wohl auch die abgetretene Regierung Luzern's verdient, die in der schwierigsten Stellung sich auf polizeiliche Deckung der Grenze beschränkte, und ihrem bereits aufgeregten Volke keinerlei Anlaß zu Erweiterung des konfessionellen Kampffeldes darbot. Es bedurfte hiezu aller Selbstüberwindung, die man in andern westlichen Kantonen damals durchaus nicht fand. Das Luzerner Volk hinwieder gab Beweise ächt-gesetzlicher Gesinnung und verdient in dieser Hinsicht alle Berücksichtigung der Eidgenossen, jener der evangelischen zumal, als ein friedliches, für ununterbrochenes Wohlvernehmen zwischen beiden Konfessionen empfängliches Volk. Aehnliche Gesinnung in der ganzen Schweiz ließe voraussehen, daß weitere Zerwürfnisse zwischen beiden Konfessionen nicht so leicht möglich sind.*) Wir wollen indessen fragen, ob der Stoff zu selben beigelegt sei. Zur Stunde noch sieht man in einigen der sogenannten regenerirten Kantone, welche seit 1831 nach neuen Verfassungen regiert werden, die katholisch-kirchliche Partei als die Erzfeindin aller dieser neuen Schöpfungen an; ja, man unterschiebt ihr die wirkliche Absicht gelegentlichen Umsturzes und der Zurückführung alter politischer, nun untergegangener Zustände. Die ehemalige Gegnerschaft ließ sich während gewisser Jahre durchaus nicht läugnen, so lange die Frage über Bestand

*) Auch hier dieselbe Erscheinung. Nicht die Katholiken waren die Angreifer, mit gesetzlich erlaubten Mitteln wollten sie sich des langen Druckes entledigen, verlangten nichts als Recht und Billigkeit, auf dieses Begehren antwortete der Radikalismus mit Gewaltthätigkeit und Unrecht und hetzte den alten Haß der Protestanten gegen die Katholiken ins Feld. Ja dies boshafte Spiel wird zur Stunde noch getrieben. In Einem fort hetzt der „Landbote" von Winterthur durch seine „Gratisbeigaben monatlicher Mittheilungen aus dem Gebiete der „Religions- und Kirchengeschichte" die Protestanten gegen die Katholiken; und gegen diese schändlichen Entstellungen wirklicher Thatsachen, gegen dieses absichtliche böswillige Lügen, gegen dieses leidenschaftliche, parteiwüthige Aufwärmen verschollener Dissonanzen hat die „vermittelnde" Regierung von Zürich keine Gewalt, hat kein einziges zürcherisches Blatt auch nur ein einziges Mal ein Wort der Rüge oder Mißbilligung und Zurechtweisung, ja, sogar bei jedem Anlaß zieht das Organ der Regierung, der „östliche Beobachter" gegen den Katholicismus los. Sollen da die Katholiken die Schuld tragen, daß die Protestanten immer mit Haß gegen sie erfüllt sind? Der abgetretenen Regierung von Luzern aber zur Tugend anrechnen, daß sie nicht mehr that, weil sie aus Furcht vor ihrem eigenen Volke nicht mehr zu thun wagte, ist allzu wohlmeinend.

oder Nichtbestand noch einige Bedeutung haben konnte.*) Jetzt aber, nachdem eine allgemeine Einführung und Ausbildung demokratischer Formen durch die ganze Schweiz ein von dem frühern völlig verschiedenes öffentliches Leben gegründet hat, die Formen desselben durchaus nicht einer, und am wenigsten der aus der Umwälzung von 1830 als herrschend hervorgegangenen, Partei ausschließlich angehören, diese selbst in ihren Personalitäten und materiellen Richtungen bereits die vielseitigsten Umgestaltungen erlitten hat; ja nachdem offenkundige, vor Augen liegende Thatsache geworden, daß die Demokratie neuerer Zeit, in das Gemeingut aller verschiedenen Parteien, die sich der Reihe nach mit mehr oder weniger Geling auf der Bühne schweizerischer Agitation wahrnehmen ließen, übergegangen, meist feste Formen und volksthümliche Konsistenz gewonnen hat: jetzt und unter diesen Umständen, sagen wir, gebricht es jener Behauptung, die freilich häufig genug nur als vag hingeworfene Besorgniß erscheint, aller und jeder Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit. Es ist nämlich Thatsache, daß die Zürcherische Revolution von 1839, mit der die katholisch-kirchliche Partei bekanntermaßen warm sympathisirte, den Grundlagen volksthümlicher Einrichtungen vom Jahr 1830 nicht nur nicht den mindesten Eintrag that, sondern vielmehr ein gefährliches Präzedens für potenzirte Volkessouveränetät aufstellte; — es ist zweite Thatsache, daß im Kanton Luzern in Folge der Verfassungsrevision vom Jahr 1841 die in Luzern und anderwärts im Jahr

*) Von den Urhebern der neuen politischen Schöpfungen waren die Angriffe auf die kath. Kirche ausgegangen, somit mußte auch die Aufmerksamkeit der Vertheidiger auf diese gerichtet sein, wollten sie nicht in die Luft kämpfen. Man beschuldigt die kath. Kirche überhaupt, sie sei den republikanischen Formen weniger hold als den monarchischen; aber man thut ihr durchaus Unrecht, denn sie verträgt sich mit allen Staatsformen, liebt jene am meisten, wo das Recht am meisten geehrt wird. So auch die Katholiken von 1830 an bis jetzt; leicht gaben sie die aristokratischen Elemente hin, aber sobald der Kampf unter den neuen Formen begann, mußte auch der Widerstand dahin gehen, woher der Angriff kam, oder dann sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Und welches Schauspiel bietet uns Genf gegenwärtig dar? Der Radikalismus warf die alten Formen über den Haufen, Rechtsgleichheit sollte eingeführt werden; natürlich wurden auch die Katholiken zu dieser Wohlthat gerufen; sie kommen, begrüßen mit Freuden die neuen Einrichtungen, man heißt sie willkommen; doch nein! sobald die Katholiken in gleiche Rechte eintreten sollen wie andere Bürger, so schreit der Radikalismus schon nach Gefahr, reizt den Haß der Protestanten auf, und es braucht eben nicht mehr als ein Wort, so ist der Haß entflammt. Wer ist hier Schuld? Die neuen Formen, oder die Katholiken, oder aber steckt ein alter Haß in den Protestanten, der sich bei jedem Anlaß leicht entzündet? Was jetzt in Genf geschieht, ist gegen die Katholiken seit 1830 immerdar geschehen: man wollte die Katholiken rechtlos machen, ihre Güter nehmen und damit ihre religiöse Ueberzeugung untergraben.

1830 und später mit Wärme proklamirten politischen Grundsätze erst eine weitere und faktische Verwirklichung erhielten, mit Anwendung von Hülfsmitteln und unter Zuthaten, die wir hier keineswegs weitern Erörterungen zu unterstellen haben. Es ist eben so gewiß, daß in den Kantonen Freiburg, in katholisch St. Gallen, im Thurgau u. s. w. jene neue Ordnung nicht nur ganz ins Volksleben übergegangen ist, sondern eine mindestens eben so sichere Stütze hat, als irgendwo in reformirten Kantonen oder Volkstheilen, ja, daß diese und andere Bevölkerungen in den dermaligen Institutionen eine Schutzwehr gegen radikale, unvolksthümliche und unfreisinnige Schulregiererei erblicken, daher für die neuen Verfassungen eben so sicher einstehen werden, als sie seiner Zeit mitgeholfen haben, die alten zu stürzen. Könnte es nun aber genügen, der bewußten kirchlichen Richtung anzugehören, um als Feind alles Volkes und seiner Freiheit mit Recht verschrieen zu werden: nun dann verzichte man auf glückliches Zusammenleben der Konfessionen in der Schweiz: der politisch aufgeklärte Reformirte müßte den Katholiken hassen. Es giebt der emsigen Leute genug, welche diesen Haß stets anzufachen streben." Veranlassung zu confessionellem Hader sieht Hr. B. in der aargauischen Klostersache und in der Theilnahme, womit reformirterseits die Angelegenheiten der katholischen Kirche in Schrift und Rede besprochen werden. „Zweifelsohne haben die Katholiken hiezu noch von jeher die wesentlichste Veranlassung gegeben und sie bieten wohl auch die reichlichsten Hülfsmittel zu solcher Einmischung; — werden sie wahrscheinlich auch in der Folge liefern. Dies benimmt aber der Richtigkeit der Ansicht nichts, daß jene Theilnahme in manchen einzelnen Beziehungen und Gelegenheiten die Grenzen der Rücksicht überschreitet, die ein Konfessionstheil gegenüber dem andern, in paritätischen Staaten, in seinem eigenen Interesse zu gewähren nicht unterlassen kann. Die Mischung politischer mit kirchlichen Interessen und Fragen hat unausweichlich zu diesem Mißverhältniß geführt. Allmälig wird man nun aber doch eine gehörige Ausscheidung, wie denn überhaupt die wünschbare Neutralität in Fragen des Katholizismus, sich aneignen müssen. Die neuere Geschichte liefert fast tägliche Belege für jene unsere Behauptung. Nehmen wir einen einzigen Fall an. Die wichtigste Veränderung in kirchlicher Beziehung hat offenbar in Luzern statt gefunden. Der Staat behauptete bis 1841 ein unbedingtes Recht der Einwilligung oder Nichteinwilligung in kirchlich-oberhirtliche Verfügungen, das Recht des Plazets. In der neuen Verfassung beschlossen die Mandatare des Volkes unter dessen ausdrücklicher Genehmigung eine förmliche Verzichtleistung auf dieses Recht und der Staat beschränkt sich auf ein einfaches Visum. Der kirchlichen Gewalt wird

hierdurch ein weiterer Spielraum gewährt als früher, vielleicht zum Nachtheil (?) der Ausübung des freien Aufsichtsrechtes des Staates in kirchlichen Dingen, d. h. des Staates oder Kantons Luzern, aber dermaßen ohne alle Bezugnahme auf die reformirten Konfessionsgenossen der Schweiz, daß vernünftiger Weise nicht abzusehen ist, wie sie die Sache auch nur einigen Aufhebens werth erachten könnten. Der Verfasser dieser Blätter hat seine Ansicht über bewußte Verfassungsartikel schon oben ausgesprochen und will sie nicht wiederholen, kann aber eben so wenig verhehlen, daß wenn man in einem paritätischen Lande über Erscheinungen dieser Art im Lager der einen Konfession von Seite der andern den Stab brechen, und so zu sagen konfessionelle Beziehungen dadurch verletzt oder beeinträchtiget sehen wollte, gerade die getadelte Konfession zum Glauben kommen muß, daß man ihrer Religionsfreiheit zu nahe trete. Man kann in solchen Fällen nie genug sich auf die einfachen Konsiderationen beschränken, welche staatsrechtliche Beweggründe an Handen geben. Ueberhaupt kann man sich nie genug einprägen, was namentlich die Anhänger der philosophischen Schule beider Konfessionen ganz zu vergessen scheinen: das freieste Schalten in religiösen Angelegenheiten, jeglicher Konfession für sich und im Verhältniß zu der andern, ist Postulat der Vernunft und der Aufklärung. Was diesem Schalten ungeziemende Schranken entgegenstellt, ist im Grunde nichts anders als Kulturdespotismus, so verwerflich im Grundsatz und in der Anwendung, als weiland der Glaubensdespotismus der Inquisition. Folgerecht muß den Katholiken auf das unbedingteste frei gelassen werden, ihr Verhältniß zu den Kirchenobern und zum Kirchenoberhaupte vornehmlich, ganz nach Gutfinden zu regeln. Ueber Nachtheile wie Vortheile, die aus solchem Verhältniß für die bürgerliche Gesellschaft erwachsen können, steht einer andern Konfessionsgenossenschaft kein für die Katholiken irgendwie verbindliches Ermessen zu. Der Staat als solcher hingegen hat allerdings zu sorgen, ne quid respublica detrimenti capiat (daß er keinen Schaden leide), aber das Maß dieser Sorgfalt darf dem Prinzipe religiöser Freiheit nicht zu nahe treten, wonach wir mit Grunde schließen, daß er das sogenannte Aufsichts- und Reformrecht in kirchlichen Dingen, wie die Staatskirchenrechtstheorien des achtzehnten Jahrhunderts es festgestellt haben, je länger je weniger in ausgedehntem Umfange werde ausüben können und wollen. Es ist eben wieder ein Schritt der Aufklärung, der über eine tiefere Stufe von Aufklärung erhebt.*)"

---

*) Bekanntlich wird in allerneuester Zeit an einer Vereinigung der englischen und deutschen (also wohl auch der schweizerischen) Protestanten gearbeitet, wodurch letztere unter den englischen

Allgemeines Gebet für die katholische Kirche in Spanien.

Vor einiger Zeit ergieng aus der Hauptstadt der Christenheit an alle Gläubigen die feierliche Aufforderung, für einen Theil der großen Heerde der Christenheit das Gebet zum Vater der Erbarmung zu senden. Es redete die in feierlichem Ernst ergreifende Stimme des Vaters aller Gläubigen; sie sprach so eindringlich, so überzeugend, daß auch dem boshoftesten Willen jeder Anlaß genommen war, sie für einen Ruf im Interesse weltlicher Zwecke auszugeben; sie war nicht ein Kriegsgeschrei, sondern ein Ruf der Liebe, der Erbarmung, des Mitleidens; sie war nicht an die Leidenschaften, an die Tagesmeinungen gerichtet, sondern der Ausdruck unendlichen Schmerzes, der das Herz des Vaters erfüllt. Der Vater der Christenheit deckt seinen ehrwürdigen Mitbrüdern eine neue Wunde auf, die, noch nicht vernarbt, schon wieder und zwar noch gräßlicher als früher aufbricht, ein Uebel, das mit jedem Tage wächst. Mit Wehmuth erfüllt dieser Anblick den hl. Vater. Doch der, welcher auf das Wort des Erstandenen vertraut, welcher sitzet zur Rechten des allmächtigen Vaters, verzweifelt nicht, Glaube, Hoffnung und Liebe haben an dem Stuhle Petri immer einen sichern Port gefunden. Und was thut der hl. Vater? Neben dem Elend findet er Trost, in der Krankheit das Mittel, neben dem Leiden die Ermuthigung. So wendet er dann seine Augen vom betrübendsten Schauspiel hinweg; seine Blicke zuerst um sich geworfen, dann zum Himmel, ruft er die Kinder von einem Ende der Welt bis zum andern zusammen, sagt ihnen an, daß sie beten sollen für das bedrängte Glied der Kirche, und damit sie es mit desto besserm Erfolg thun, eröffnet der Vater den Kindern alle Schätze der Gnade; er selbst geht mit dem Beispiel voran, wirft sich an der Spitze der großen christlichen Familie am Fuße der Altäre nieder, um vom Allmächtigen Gnade, Erbarmung, Hülfe zu erflehen. Wenn der Vater aller Gläubigen so mit Wort und Beispiel alle Kinder zum Gebet auffordert, dürfen diese nicht zurückstehen, und sie stehen nicht zurück. Bereits gehen Berichte ein, daß das Jubiläum in Italien (Rom und Rimini) in Frankreich (Paris, Lyon u. Aix), Irland (im Erzbisthum Tuam) mit unerwartetem Eifer, ja mit einem gewissen Enthusiasmus sei gefeiert worden. (Aus Deutschland und der Schweiz sind hierüber noch keine Berichte eingegangen.) Und selbst in Spanien, was geschieht da? Die Regierung zog gegen das Wort des hl. Vaters mit Lüge und Verleumdung zu Felde, forderte alle Bischöfe auf, das Kreisschreiben ihr sogleich einzusenden, bedrohte in jeglicher Weise die Entgegenhandelnden; und nun berichtet uns der in der Hauptstadt selbst erscheinende Correo Nacional: „Das Publikum in Madrid kennt das apostolische Breve, es circulirt in einer Menge Abschriften und wird mit wahrer Sehnsucht gelesen; auf die Frage: hast du das Kreisschreiben gelesen, antwortet hier fast Niemand mehr mit: Nein.“ Ein Volk, das immer eifrig im Glauben gewesen, wird nicht zurückbleiben im Gebet, wenn die ganze Christenheit für dasselbe betet. Auch andere Diözesen und Länder werden ihm noch zu Hülfe kommen, und was Derjenige thun wird, der die Geschicke seiner Kirche in seiner Hand trägt, wird den Menschen die Zeit enthüllen.

Episkopat gestellt und der jedesmalige Regent von England von ihnen als Kirchenoberhaupt anerkannt würde. Könnte aus solchen Vorgängen Gefahr entstehen, so wären die Katholiken der Schweiz weit mehr gegen eine solche Vereinigung Einsprache zu thun berechtigt als umgekehrt, weil der politische Einfluß Englands mit dem des Kirchenstaates in gar keinen Vergleich kommt. Aber keinem Katholiken kommt ein Gedanke an solche Einsprache, die Katholiken lassen die Protestanten in religiöser Beziehung ganz frei schalten, die Protestanten dagegen wittern bei jeder Regung der Katholiken Gefahr und lassen sich durch jedes Wort in Harnisch jagen. Wie viel auch Hr. Baumgartner über das Unrecht der Protestanten gegen die Katholiken Wahres gesagt hat, er hat doch noch nicht die halbe Wahrheit gesagt und sieht fortwährend noch die Katholiken mit mißtrauischen und scheelen Augen an. Wir sehen deshalb die Schrift des Hrn. B. noch keineswegs für eine gerechte Würdigung unserer confessionellen Verhältnisse an, aber doch für eine gerechtere, als man von dieser Seite zu erfahren gewohnt war.

Cirkularschreiben des hochw. bischöfl. Commissariats an die Pfarrgeistlichkeit des Kantons Luzern.

Hochw. Herrn!

Am heiligsten Dreifaltigkeits-Sonntage des verflossenen Jahres faßte der hohe Große Rath, nachdem er sich an diesem Tage nach vollendeter gottesdienstlicher Feier constituirt hatte, den einmüthigen Beschluß: Es soll die Regierung beauftragt sein, an den Hochwürdigsten Bischof das geziemende Ansuchen zu stellen, es möchte Hochderselbe die Anordnung treffen, daß das Andenken des seligen Niklaus von der Flüe in den gesammten Pfarrkirchen des Kantons alljährlich an einem bestimmten Tage feierlich möchte begangen werden.

Mit Bereitwilligkeit kam der Hochwürdigste Bischof diesem frommen Wunsche der obersten Landesbehörde entgegen, in der zuversichtlichen Hoffnung, es werde für das gesammte gläubige Volk von ersprießlichem Nutzen sein, wenn es insgesammt an Einem Tage der Fürbitte und dem

Schutze des Seligen sich und das theure Vaterland empfehle, dann aber auch das Beispiel seiner Tugenden tief zur Nachachtung in sein Gemüth sich einpräge.

Der Unterzeichnete ward beauftragt und bevollmächtigt, im Einverständniß mit der hohen Regierung den geeignetsten Sonntag zur Begehung dieser religiösen Feier zu bezeichnen.

In Folge gepflogener Unterhandlungen und getroffener Uebereinkunft verordnen Wir demnach ex mandato Reverendissimi & Celsissimi Episcopi, was folgt:

1. Es soll künftig alljährlich am sechsten Sonntage nach Ostern, als am Sonntag vor Pfingsten, das Andenken des seligen Niklaus von der Flüe in allen Pfarrkirchen des Kantons, wo nicht etwa das Kirchen-patrocinium auf den gleichen Tag fällt, feierlichst begangen werden.

2. Die Predigt habe das Leben, die Lehren und das Beispiel des Seligen zum Inhalte. Das innere und äußere Leben desselben, sein Wandel als Knabe und Jüngling, als Krieger, als Beamter und Richter, dann als Ehegatte und Hausvater und endlich als Eremit im Ranfte bietet dem Prediger reichlichen ächt evangelischen Stoff dar, um Mahnung und Erbauung zu spenden. Zudem öffnen die Biographien des Seligen, von den Chorherrn Weißenbach und Businger, Stadpfarrer Sigrist, und vorzüglich durch den verewigten Generalvikar Göldlin bearbeitet, dem eifrigen Prediger eine reiche Fundgrube zu Vorträgen, ohne daß sich derselbe in Allgemeinheiten verlieren oder gar zu oft sich wiederholen dürfte.

3. Die feierliche Messe besteht in einem Votiv-Hochamte vom seligen Nikolaus, — nach dem vom Generalvikar Göldlin ausgegebenen Formular — cum Gloria & Credo — sine commemoratione Dominicæ — in fine Evangel. S. Joannis. Die übrigen Messen sollen nach der Rubrik gelesen werden.

Möge an diesem alljährlich wiederkehrenden Festtage durch das religiös vaterländische Beispiel und die vielvermögende Fürbitte des von allen wahren Eidgenossen hochgefeierten Eremiten im Ranfte Alles, was für Staat und Kirche wahrhaft frommt, dem Schweizerlande vom Gnadenthrone des Allerbarmers zufließen!

Luzern, den 8. April 1842.

J. Waldis,
Stiftspropst und bischöfl. baselscher Commissar.

Exerzieren.

Wenn einen der Schreibteufel plagt, so thut er es damit, daß er dir fortan stark zuschreit: „schreib, schreib etwas;“ aber unterdessen hält er dir tausend und aber tausend

Dinge vor, über die nothwendig geschrieben werden sollte, er blättert dir auf alle 12 Bände des Allerlei-Lexicons und bei allen 24 Buchstaben pappelt er: „Das wäre schön, das nothwendig, dieses und jenes weiß noch Niemand.“ Mir hielt er nun vor den Buchstaben E, wo von dem Exerzieren geschrieben steht.

Man hat seit der Revolution, wo sich die exerzierten Kantone so meisterlich gehalten, wohl eingesehen, wie nothwendig das Gewehr-Schultern sei, und daß die Franzosen durch bloßes Trüllen und Mustern die halbe Welt gefangen haben. Da hieß es in der Schweiz: jetzt wollen wir auch exerzieren, in einer zweiten Revolution wollen wir es ihnen dann schon zeigen. Gewehre wurden hergeschafft, Patrontaschen nachgemacht, der Hut aufgeschürzt, die Trommel gestimmt und jeden Herbst im Feuer exerziert. Die Hast nahm zu mit dem Frieden, und als dieser am sichersten, die Tapferkeit am lähmsten, die Hingabe an den freien Boden des Vaterlandes nur noch da und dort in einer Zeitung mit vielen Druckfehlern zu lesen war, da dachte man an einen Wehrstand, an Taktik und Strategik, und die 30ger Regierung machte zu den 5 Kirchengeboten das Anhängsel: „Du sollst an Sonn- und Feiertagen unter dem nachmittägigen Gottesdienste exerzieren.“ Nun hat der Nachmittag 6 Stunden, aber keine ist gut als die von 1—2, warum? damit man vom Altare ein Stück abschlagen, vom Gottesdienste eine Stunde abzwacken kann. Der Dienst des Allerhöchsten wird in einen Dienst des blutigen Kriegsgottes umgewandelt. Ueber dieses Gebot ärgerte sich, wie billig, jede christliche Seele, die Geistlichen, denen allemal beim Aufritt der Regierungsabgeordnete vor der ganzen Gemeinde und einer Schwadron Militär zuruft: wie das so schön sei, die heranwachsende Jugend in der so schönen, erhabenen Lehre des Christenthums zu unterrichten, sahen sich hinters Licht geführt, die Radikalen lächelten, dann und wann ein Exerziermeister freute sich nicht wenig, 12mal im Jahre mehr Bedeutung zu haben als der Pfarrer, die Jugend jubelte, eine Ursache zu haben, die Christenlehre zu versäumen. Man ertrug indessen diese widersinnige Plackerei in der Hoffnung einer bessern Zukunft. Diese hat endlich ihre geheimnißvollen Thore geöffnet, wir sehen in ihr hergestellt den göttlichen Tempel der kathol. Religion, wo alle Alten hinströmen, um das innere Sehnen zu sättigen, nur die Jünglinge von 16 bis 20 Jahren, gerade die, welche auf einem so gefährlichen Wege wandeln, denen ist von Zeit zu Zeit und zwar von oben herab dieser Tempel geschlossen. Die 14ner Regierung hat es zu spät bereut, mit dem freigeistigen Unglauben in einer wilden Ehe gelebt zu haben. Die 30ger Regierung mag jetzt noch in ihrem moralischen Katzenjammer erröthen, daß sie sich für

eine humane, liberale und christliche Regierung ausgegeben und doch den Unfug eingeführt, daß sie das Wort Gottes mit der Trommel, den Seelsorger mit dem Exerziermeister von Zeit zu Zeit vertauscht hat, viele hören auch jetzt noch das Fluchen auf den Trüllplätzen lieber als den Rosenkranz. Von der jetzigen Regierung läßt es sich mit Recht erwarten, daß die Stunde des Exerzierens um eine Stunde hinausgeschoben werde.

Wie kann doch eine Regierung ihre Stellung so weit vergessen, daß sie den Unterricht in dem, was allein vollkommen wahr ist, was Kraft und Trost gewährt und die sicherste Garantie für Treue und Gehorsam leistet, daß sie diese Wirksamkeit suspendirt, einer Waffenübung zu lieb, die ja doch mit allem Aufwand nichts Wesenhaftes zu Tage fördert, denn beiläufig gesagt, kennt ja jedes Kind die Armseligkeit der eidgenössischen Waffen, und kann es Jemand, — ich rede nicht von Heiden — der Geistlichkeit verargen, wenn sie jene Stunde für den Unterricht der Jünglinge zurückfordert, die ihr von ihrer erhabenen Sendung gegeben worden und um welche sie nur gekommen ist durch einen Geist, der das wahre Leben einem blöden Mechanismus nachgesetzt hat?

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Den 20. April wurde das Jahresfest der denkwürdigen Ruswylerversammlung gehalten. In der Pfarrkirche zu Ruswyl kamen die Mitglieder des Ruswylervereins zusammen. Das Volk füllte die große Pfarrkirche an. Der Herr Pfarrer hielt eine ausgezeichnete Anrede über die Worte: „Eifert für das Gesetz und opfert Euer Leben auf für den Bund Eurer Väter.“ Nachher wurde für die verstorbenen und lebenden Mitglieder der vom Bischof genehmigten Bruderschaft für Belebung und Bewahrung des Glaubens, welcher der Ruswylerverein entsprungen, feierlicher Gottesdienst gehalten. Nach Beendigung desselben traten die 315 Männer vom 5. Wintermonat 1840 nebst andern, welche Aufnahme in den Verein verlangten, im Gasthause zum Rößli zusammen. Hr. Rathsherr Leu eröffnete die Versammlung mit dem katholischen Gruße: Gelobt sei Jesus Christus; in Ewigkeit, Amen! warf dann einen Blick auf andere Kantone, in welchen der Radikalismus noch zerstörend wirkt, der in unserm Kanton durch Gottes Leitung besiegt worden ist; mahnt zur Wachsamkeit gegen den Feind im Innern der Herzen, den Stolz, zur Wachsamkeit gegen den Feind von Außen, den Radikalismus; ermunterte zum Gebete für die leidenden Brüder in andern Staaten und Kantonen und zur Erfüllung der Christen- und Bürgerpflicht im Falle der Noth. Die aus tiefer religiöser Ueberzeugung strömende Rede fand reinen Wiederklang in den Herzen der biedern Zuhörer. Nach derselben wurde die auf Pergament geschriebene Ruswylererklärung vom 5. Wintermonat 1840 abgelesen und beschlossen, dieselbe in der Kirchenlade zu Ruswyl aufzubewahren und alljährlich am Gedächtnißtage wieder den versammelten Mitgliedern zu verlesen. Hierauf wurden die Statuten des Vereins berathen, welche Jedem, der eintreten will, zur Bedingung machen, die Ruswylererklärung zu unterzeichnen und sich der Bruderschaft zur Belebung und Bewahrung des Glaubens einzuverleiben. Die Statuten dieser Bruderschaft wurden der Versammlung eröffnet. Hierauf beschloß die Versammlung einmüthig, ein eigenes Jahrzeit für die Pfarrkirche Ruswyl zu stiften, wofür dann sofort freiwillige Beiträge aufgenommen wurden, welche für diesen frommen Zweck kapitalisirt werden sollen. Das Centralkomite wurde beauftragt, dem Hrn. Pfarrer die Anordnung des Gottesdienstes und seine treffliche Rede zu verdanken und ihn anzusuchen, dieselbe dem Comite zu Handen sämmtlicher Mitglieder zum Drucke zu übergeben. Das Centralkomite wurde in seiner Gesammtheit wieder für ein Jahr einmüthig bestätigt. Nach Beendigung der Verhandlungen mahnte Hr. Wendelin Kost zur Wachsamkeit bei allen Wahlen, zur Wachsamkeit für Handhabung der Gesetze, zur Wachsamkeit für die ächte Freiheit gegen die Zügellosigkeit der Radikalen. Hr. Ignaz Pillier mahnte in warmer Rede zur Vertheidigung der Grundsätze der Ruswylererklärung vom 5. Wintermonat 1840, zur Vertheidigung des Glaubens, der Freiheit, der öffentlichen Ordnung und der häuslichen Sitte und erklärte, die Behörden werden den Wünschen des Volkes jederzeit willig entgegenkommen, die Wohlfahrt desselben nach Kräften fördern. Hierauf erklärte der Herr Präsident die Versammlung als aufgehoben. In Ruhe und mit neuem Entschlusse eines Jeden, in seinem Kreise den Grundsätzen vom 5. Winterm. 1840 neue Wirksamkeit zu verschaffen, gieng die Versammlung auseinander. Zu zweihundert Männer traten dem Verein wieder bei, so daß er nun bereits fünfhundert Glieder zählt, eine kernhafte Schaar von Männern und Familienvätern, welche im ganzen Kanton für Recht und Ordnung, für Freiheit und Religion im häuslichen und öffentlichen Leben stehen, wirken und kämpfen; mit dem Wahlspruche: Gott und Vaterland! —

St. Gallen. Am 17. v. M. starb zu Konstanz die Freiin Waldburga von Reichlin-Meldegg, gewesene Ordensdame im aufgehobenen adelichen Stifte Schänis und am 1. d. Magdalena Stehle, gewesene Köchin im gleichen Stifte. Es leben noch zwei Glieder dieses Stiftes.

Aargau. Unter den Augen der Regierung, und ungerügt fordert das radikale „Posthörnchen“ auf, alle Aristokraten und Freiheitsfeinde mit Stumpf und Stiel auszurotten, „und den ersten Pfaffen auf dem höchsten

Thurme zu Luzern den Raben zum Futter auszuhängen." Dieser herzliche Erguß des Radikalismus ist nichts weniger als eine Verirrung von seiner Denkweise, sondern nur ein offenes Geständniß dessen, was die ganze Partei immer beabsichtigt. — Das Obergericht hat über den Kapuziner P. Theodosius, welcher der Theilnahme an den vorjährigen Wirren eingeklagt war, zu vierjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Dies kann an den aarg. Gerichten nicht befremden.

Rom. Das Februarheft dieses Jahres, welches die Jesuiten über die Beobachtungen auf der Sternwarte am römischen Collegium herausgeben, berichtet, daß Hr. Rondoni durch eine eigene Einrichtung auf Lithographirsteinen die gleichen Lichtbilder erhält wie Daguerre auf seinen plattirten Blechplatten, und Hr. Rondoni kann Abdrücke von diesen Bildern machen, wie wenn die Bilder mit der Hand auf den Stein gezeichnet wären.

Frankreich. Um die Lehrjungen vor Verführung zu sichern und zu guten Arbeitern heranzuziehen, hat sich zu Paris ein eigener wohlthätiger Verein gebildet, der sich ihrer sehr eifrig annimmt, sie bei braven Meistern in die Lehre giebt, beaufsichtigt, unterrichtet und zum Besuch des Gottesdienste anhält. — Auch der berühmte Erzbischof Bonald in Lyon hat öffentliche Gebete für die spanische Kirche angeordnet. Im Hirtenbrief sagt er: „Man kam zur Zeit des Königs Herodes und Kaiser Claudius noch nicht auf den Einfall, die Kirche in Jerusalem der Einmischung in politische Dinge zu beschuldigen, weil sie für die Befreiung Petri betete. Kann man uns beschuldigen in irdische Streitigkeiten uns eingelassen zu haben, wenn wir für unsere bedrängten katholischen Brüder beten? Wir beten nicht um den Sieg einer Partei, sondern um den Sieg der Wahrheit, nicht für diese oder jene Regierungsform, sondern um Erhaltung der Gemeinschaft mit dem hl. Stuhl oder vielmehr um das Leben, das eine Kirche nur in der kath. Einheit findet, deren Mittelpunkt Christus ist." — Man hat zu Lyon das Grab des berühmten Kanzlers Gerson aufgefunden, in welcher Stadt er nach seiner Rückkehr aus der Verbannung den Kindern Unterricht ertheilte. — Die Diözese Puy hatte das Priviligium, das Fest Mariä Verkündigung mit einem Jubelablaß am Charfreitag, auf den es einfiel, zu feiern. Die Zahl der Pilger, welche an der achttägigen Feier Theil nahmen, belief sich auf eine halbe Million.

Spanien. Der Nationalcourrier von Madrid bemerkt über die Verwickelung Spaniens mit dem hl. Stuhl: „Das päpstliche Breve zur Ermahnung zum Gebet für Spanien, ist eine unmittelbare Folge des Gesetzesentwurfs, dessen es Erwähnung thut, und den sich die Regierung nicht einmal bei dem gegenwärtigen Congreß zur Berathung zu

bringen getraut*). Die Verwickelungen, welche sich in Bezug auf die Kirchenfrage so reißend schnell gehäuft haben, müssen unvermeidlich zu einer Lösung kommen, sei es nun, daß sie mit einem Schisma oder mit einer Aussöhnung mit dem hl. Stuhle endigen. Die Erklärungen und Maßregeln des allgemeinen Vaters der Gläubigen sind von 1836 bis auf den heutigen Tag immer ernster, feierlicher und strenger geworden, ganz nach Maßgabe der Usurpationen, Attentate und Scandale, welche man sich bei uns erlaubte. Nie noch hatte der Papst erklärt, „„daß die katholische Religion in Spanien mit dem Untergange bedroht sei."" Nachdem nun aber einmal diese Erklärung gegeben ist, bleibt dem Papste nur noch Eines übrig, die Aussprechung des Bannfluchs, d. h. die officielle Erklärung des Schisma. Die Männer, die gegenwärtig am Ruder sind, betrachten, wenn auch nicht als Christen, so doch als Herrschende, diese drohenden Wolken mit stolzem Lächeln; sie kümmern sich wenig um die „Blitze des Vatican." Wohl, diese Blitze zerschmettern nicht urplötzlich, aber sie treffen doch und allmählig. Die Anerkennung oder Verwerfung einer Regierung von Seite des Vatican ist von großer Bedeutung in Hinsicht auf den Bestand derselben; sie hat in den Gemüthern des Volks ein großes Gewicht und ist von großem Einfluß auf die Ruhe der Nationen. Wir wiederholen es, weil wir nicht umhin können, es immer wieder einzuprägen: die Regierung beabsichtigt das Schisma, und dann sind ihre Absichten heuchlerisch, ungerecht und voller Thorheit; oder sie beabsichtigt das Schisma nicht, dann ist ihr Verfahren unsinnig, und ihre Verachtung gegen die Blitze des Vatican wahnwitzig." — Der Catolico aber schreibt in Betreff des päpstlichen Breve Folgendes: „Wenn wir sehen, mit welch zärtlicher Sorge unser heiliger Vater der Papst zu den Füßen des Gekreuzigten hingeworfen, Tag und Nacht die traurige Lage unseres theuren Vaterlandes beweint, und wie er dann die ganze katholische Welt zum Gebete für die spanische Kirche auffordert, so füllen sich unsere Augen mit Thränen und bei der tiefen Bewegung unseres Herzens durch Schmerz und Dank versagt uns die Sprache; statt der Worte haben wir nur Schluchzen, es entfällt uns die Feder, und wir vermögen nur noch auszurufen: „In der Art also „conspirirt" der Vater aller Gläubigen gegen unser Vaterland, daß er zu den Füßen des Gekreuzigten Tag und Nacht unter vielen Thränen fleht, es möge Gott die Tage unsrer Trübsal abkürzen, und daß er die ganze Welt zum Gebet für unser Heil auffordert!" — Der Bischof von Tuy hat gegen den Gesetzesentwurf über die kirchliche Jurisdiction eine Vorstellung an die Cortes eingereicht, in welcher er auseinandersetzt, daß eben so wenig die Rechte der Kirche zu Gunsten des Staates, als diese zu Gunsten der Kirche geschmälert werden sollen, und daß, wenn Reformen in gewissen Punkten der Disciplin nothwendig seien, was er nicht in Abrede stellt, diese durch die oberste Kirchenbehörde, den päpstlichen Stuhl, der in solchen Dingen allein competent sei, eingeführt werden müßten.

---

*) Von der zur Begutachtung niedergesetzten Commission sollen sich sechs Stimmen unter sieben gegen den Entwurf erklärt haben.